

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, den 09. Juni 2024 finden die Wahlen
- des Europäischen Parlaments
  - des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin,
  - der Gemeindevertretung der Gemeinde Fehrbellin und
  - der Ortsbeiräte der Ortsteile Betzin, Brunne, Dechtow, Deutschhof, Stadt Fehrbellin, Hakenberg, Karwensee, Langen, Lentzke, Linum, Tarmow, Walchow, Wall, Wustrau-Altfrisesack
- statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Fehrbellin ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ortsteil Betzin	
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Brunner Straße 11	
Wahlbezirk 2:	Ortsteil Brunne	
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Dorfstraße 47a	- barrierefrei
Wahlbezirk 3:	Ortsteil Dechtow	
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Dorfstraße 17	
Wahlbezirk 4:	Ortsteil Deutschhof	- barrierefrei
Wahllokal:	Gaststätte im GT Kuhhorst, Dorfstraße 13	
Wahlbezirk 5:	Ortsteil Stadt Fehrbellin	
Wahllokal:	Oberschule Am Rhin, Dechtower Weg 3a	- barrierefrei
Wahlbezirk 6:	Ortsteil Stadt Fehrbellin	
Wahllokal:	Oberschule Am Rhin, Dechtower Weg 3a	- barrierefrei
Wahlbezirk 7:	Ortsteil Stadt Fehrbellin	
Wahllokal:	Grundschule, Geschwister-Scholl-Straße 14	
Wahlbezirk 8:	Ortsteil Hakenberg	- barrierefrei
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Dorfstraße 41a	
Wahlbezirk 9:	Ortsteil Karwensee	- barrierefrei
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Rotdornstraße 20	
Wahlbezirk 10:	Ortsteil Königshorst	- barrierefrei
Wahllokal:	Grundschule, Hauptstraße 4	
Wahlbezirk 11:	Ortsteil Langen	
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Dorfstraße 16	
Wahlbezirk 12:	Ortsteil Lentzke	- barrierefrei
Wahllokal:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 12c	
Wahlbezirk 13:	Ortsteil Linum	- barrierefrei
Wahllokal:	Gemeindezentrum, Nauener Straße 17e	

Wahlbezirk 14: Wahllokal:	Ortsteil Manker Gemeindezentrum, Dorfstraße 50	- <b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 15: Wahllokal:	Ortsteil Protzen Gemeindezentrum, Dorfstraße 75	
Wahlbezirk 16: Wahllokal:	Ortsteil Tarmow Gemeindezentrum, Dorfstraße 44	- <b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 17: Wahllokal:	Ortsteil Walchow Dorfgemeinschaftsraum, Dorfstraße 13a	
Wahlbezirk 18: Wahllokal:	Ortsteil Wall Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 20a	
Wahlbezirk 19: Wahllokal:	Ortsteil Wustrau-Altfriesack Grundschule, Weinbergweg 13	- <b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 20: Wahllokal:	Ortsteil Stadt Fehrbellin Grundschule, Geschwister-Scholl-Straße 14	
Wahlbezirk 21: Wahllokal:	Ortsteil Wustrau-Altfriesack Grundschule, Weinbergweg 13	- <b>barrierefrei</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Europawahl für die Wahlperiode 2024-2029 treten am 09. Juni 2024 um 16.00 Uhr in der Stadtbücherei Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 7c im Ortsteil Stadt Fehrbellin öffentlich zusammen.

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für die Wahlperiode 2024-2029 treten am 09. Juni 2024 um 15:30 Uhr im Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin, Alt Ruppiner Allee 39 in Neuruppin, öffentlich zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel

- des Europäischen Parlaments
- des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Fehrbellin
- und in den Ortsteilen für die Wahl des Ortsbeirates des entsprechenden Ortsteiles

ausgehändigt.

In jedem Wahllokal hängt ein entsprechendes Muster des Stimmzettels aus.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

4. Der jeweilige Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Europäischen Parlaments, der Gemeindevertretung und in den Ortsteilen für die Wahl der jeweiligen Ortsbeiräte. Für die Wahl zum Kreistag enthält der Stimmzettel die im Wahlkreis II zugelassenen Wahlvorschläge.

#### 4.1. Wahl des Europäischen Parlaments

- Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

#### 4.2. Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der Gemeindevertretung der Gemeinde Fehrbellin, des Ortsbeirates des entsprechenden Ortsteiles

- Jeder wahlberechtigte Bürger kann je Wahl bis zu drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Stimmen hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz setzen.
- Der Bewerber, an den die Stimme vergeben werden soll, ist durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.
- Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden. Werden mehr als 3 Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig.
- Werden weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die nicht vergeben wurden, ungültig. Wird der Stimmzettel zum Beispiel mit nur einem Kreuz versehen, sind zwei Stimmen ungültig

5. Der Stimmzettel muss vom Wähler/-in in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

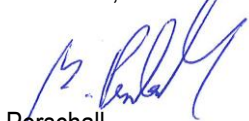
Wahlberechtigte Bürger der Ortsteile können nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte ausgewiesenen Wahlbezirk im Ortsteil bzw. durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag (Wahlscheinantrag) bei der zuständigen Wahlbehörde, der Gemeinde Fehrbellin, Joh.-Seb.-Bach-Str. 6, 16833 Fehrbellin, für jede Wahl die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Merkblatt). Der jeweilige Wahlbriefumschlag mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fehrbellin, 30.05.2024



Perschall  
Bürgermeister